14. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 – Drucksache 14/6615

Denkschrift 2010 zur Haushaltsrechnung 2008; hier: Beitrag Nr. 15 – Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 zu Beitrag Nr. 15 – Drucksache 14/6615 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
- 1. das Projekt Gesamtbetriebliche Qualitäts-Sicherung (GQS) mit dem aus Landessicht fachlich notwendigen Umfang weiterzuführen. Grundsätzlich sollten den Landwirten in übersichtlicher Weise Basisinformationen angeboten werden, die sich auf die fachlichen und rechtlichen Hinweise zum landwirtschaftlichen Fachrecht und zu den Fördermaßnahmen beschränken;
- bei der Landesanstalt f
 ür Entwicklung der Landwirtschaft und der l
 ändlichen R
 äume
 - a) die Auslastung des Lehrbetriebs zu verbessern und
 - b) die Wirtschaftlichkeit des Gästehauses weiter zu optimieren;
- 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2011 zu berichten.

14. 10. 2010

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Ursula Lazarus Ingo Rust

Ausgegeben: 12. 11. 2010

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/6615 in seiner 67. Sitzung am 14. Oktober 2010.

Für eine Beschlussempfehlung des Finanzausschusses an das Plenum sind diesem Bericht als *Anlagen 1 und 2* eine Anregung des Rechnungshofs sowie ein Antrag von Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP beigefügt.

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss legte dar, der Rechnungshof habe für den Zeitraum 2006 bis 2008 die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume geprüft. Die Landesanstalt stelle ein wichtiges Kompetenz- und Bildungszentrum vor allem für die Landwirtschaftsverwaltung dar.

Diese Einrichtung habe mit dem Projekt "Gesamtbetriebliche Qualitäts-Sicherung für landwirtschaftliche Betriebe in Baden-Württemberg" (GQS) ein Eigenkontroll- und Dokumentationswerkzeug für landwirtschaftliche Unternehmen entwickelt, das den Landwirten zur freiwilligen Nutzung angeboten werde. Das Projekt habe dem Land hohe Kosten von bisher rund 2,6 Millionen € verursacht. Nach Ansicht des Rechnungshofs überzeugten die Wirkungen des Produkts nicht.

Auf Bundesebene sei ein ähnliches Instrument entwickelt worden, sodass ein immer kleinerer Teil der baden-württembergischen Landwirte das im Land erstellte Instrument verwende. Die Nutzerzahlen seien seit 2006 gesunken. Deshalb habe die Landesanstalt im Jahr 2007 eine Marktstudie in Auftrag gegeben, um die Ursachen dieses Rückgangs zu klären und Verbesserungsmöglichkeiten zu finden. Die Ergebnisse der Studie zeigten aber, dass die Landwirte das Produkt nach wie vor schlecht annähmen. Überzeugende Verbesserungsvorschläge hätten nicht gemacht werden können.

Bisher sei die Projektkonzeption nicht grundsätzlich infrage gestellt worden. Die Landesanstalt habe zusätzliche Mittel eingesetzt und ihre Anstrengungen verstärkt, um das Instrument besser zu vermarkten, sei damit jedoch nicht erfolgreich gewesen. Die jährlichen Kosten des Projekts beliefen sich auf rund $250.000\,\varepsilon$.

Ferner habe der Rechnungshof festgestellt, dass die Schulungsräume der Landesanstalt, in denen Bedienstete der Landwirtschaftsverwaltung aus- und fortgebildet würden, sowie das Gästehaus nicht genügend ausgelastet gewesen seien. Der Rechnungshof empfehle dem Landwirtschaftsministerium, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen bei der Landesanstalt zu konzentrieren, um die Auslastung zu verbessern. Ihres Erachtens (Rednerin) müsse der Ausschuss darüber diskutieren, ob ein inhaltlicher Zusammenhang zwischen dem Lehrbetrieb und dem Gästehaus bestehe oder ob das Haus betriebswirtschaftlich als eigenständig betrachtet werden könne.

Sie schließe sich als Berichterstatterin für den Finanzausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs an (Anlage 1).

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, bei Abschnitt II Ziffer 2 Buchst. b der vom Rechnungshof angeregten Beschlussempfehlung,

das Gästehaus zu schließen, falls es nicht dauerhaft wirtschaftlich betrieben werden kann,

handle es sich um eine allgemeine Aussage. Nach Ansicht der Regierungsfraktionen sollte dem Ministerium zunächst die Chance eingeräumt werden,

die Wirtschaftlichkeit des Gästehauses zu optimieren. Das Ministerium habe aufgezeigt, dass Potenziale bestünden, um die Auslastung zu verbessern. Deshalb begehrten CDU und FDP/DVP in Abschnitt II Ziffer 2 Buchst. b des von ihnen vorgelegten Antrags (Anlage 2) eine andere Formulierung als der Rechnungshof. Nach ihr werde die Landesregierung ersucht,

die Wirtschaftlichkeit des Gästehauses weiter zu optimieren.

Sollte der zum 30. September 2011 erbetene Bericht erweisen, dass dies nicht gelungen sei, könnten immer noch weiter gehende Maßnahmen beschlossen werden.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs bemerkte, nach ihrem Eindruck verfolgten Ausschuss und Rechnungshof das gleiche Ziel. Sie meine, dass die von ihrem Vorredner aufgegriffene Formulierung in dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs sicherer zum Ziel führe als die in dem Antrag der Regierungsfraktionen. Letztere würde eher ein größeres "Schlupfloch" öffnen. Der Rechnungshof wolle das Gästehaus nicht sofort schließen lassen. Wenn sich bis zum Berichtstermin im September nächsten Jahres herausstelle, dass der Betrieb noch nicht wirtschaftlich sei, könne die Entwicklung für begrenzte Zeit durchaus weiter beobachtet werden. Sollten sich schließlich Auslastungsquoten ergeben, die sich gegenüber früher zwar etwas verbessert hätten, aber gerade einmal bei 50 % lägen, hielte der Rechnungshof dies immer noch für unzureichend.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, ihre Fraktion schließe sich dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs unter Abschnitt II Ziffer 2 an. Was allerdings das GQS betreffe, so greife die Kritik des Rechnungshofs zu kurz, wenn sie nur auf Nutzerzahlen abhebe. Die Qualitätssicherung stehe in engem Zusammenhang mit den Cross-Compliance-Anforderungen und entsprechenden Kontrollen.

Die Grünen hielten es für wichtig, dass die Qualitätssicherung – auch im Hinblick auf die Rechtssicherheit für die landwirtschaftlichen Betriebe – funktioniere. Daher sei es notwendig, die Qualitätssicherung besser zu implementieren, indem sie beispielsweise in die normalen Förderschienen integriert werde.

Vor diesem Hintergrund beantrage ihre Fraktion, Abschnitt II Ziffer 1 der noch zu verabschiedenden Beschlussempfehlung an das Plenum um folgende beiden Buchstaben zu ergänzen:

- a) zu prüfen, ob das bundesweite und das landesweite System der Qualitätssicherung zusammengeführt werden können, anstatt mit zwei Konkurrenzprodukten zu arbeiten,
- b) die Qualitätssicherung verbindlich in die Abwicklung der Förderprogramme wie MEKA einzubinden, sodass Cross Compliance gewährleistet wird;

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss betonte, sie verfüge nicht über Unterlagen, wonach das Landwirtschaftsministerium von einem inhaltlichen Zusammenhang zwischen dem Lehrbetrieb der Landesanstalt und dem Gästehaus ausgehe. Deswegen hätte sie vom Ministerium vor der Beschlussfassung gern erfahren, wie es die Verbindung zwischen Lehrbetrieb und Gästehaus sehe. Nur auf dieser Grundlage könne sie den Antrag der Regierungsfraktionen nachvollziehen und in ihre Überlegungen einfließen lassen. Auch zu der von ihrer Vorrednerin beantragten Ergänzung bitte sie das Ministerium um eine Stellungnahme.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz teilte mit, das baden-württembergische System der Qualitätssicherung sei als Erstes auf dem Markt gewesen. Seine wesentlichen Inhalte fänden sich auch in dem Programm, das auf Bundesebene angeboten werde. Das GQS werde von fünf Bundesländern gemeinsam weiterentwickelt. In Checklisten seien für die Landwirte in gut nachvollziehbarer Form zahlreiche Verordnungen und Richtlinien auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene sowie technische Regelungen zur Arbeitssicherheit verarbeitet. Auch die Berufsgenossenschaft greife auf die Checklisten zurück.

42 % der Haupterwerbsbetriebe in Baden-Württemberg nutzten das GQS. Europaweit habe es inzwischen Vorbildcharakter und sei von einigen EU-Mitgliedsstaaten schon übernommen worden. Aus Polen und Lettland etwa lägen entsprechende Anfragen vor. Das Programm werde also wesentlich breiter genutzt, als es der Rechnungshof dargestellt habe.

Das Ministerium lege großen Wert auf die Qualitätssicherung und insbesondere auf die Einhaltung der EU-Vorgaben zu Cross Compliance. Daher würden die Checklisten auch im Rahmen der Antragsberatung verwandt.

Eine Zusammenführung von Bundes- und Landesprogramm sei nicht möglich. So stehe das System auf Bundesebene nur den Mitgliedern des Deutschen Bauernverbands zur Verfügung, während beim baden-württembergischen System jeder Landwirt die Möglichkeit habe, sich die Checklisten über das Internet herunterzuladen.

Das Gästehaus sei ein Teil des Lehrbetriebs der Landesanstalt und stehe mit diesem insofern in sehr engem Zusammenhang. Die Landesanstalt habe die Aufgabe, landesweit die Bediensteten der Landwirtschaftsverwaltung ausund fortzubilden. Die Teilnehmer an diesen Maßnahmen benötigten also Übernachtungsmöglichkeiten. Nach eingehender Prüfung habe sich das Ministerium in den Neunzigerjahren für den Bau des Gästehauses entschieden, da sich damals gezeigt habe, dass die örtliche Gastronomie nicht als Ersatz fungieren könne.

In dem vom Rechnungshof geprüften Zeitraum sei das Gästehaus unterdurchschnittlich ausgelastet gewesen, weil insbesondere beim Vorbereitungsdienst im höheren und im gehobenen Dienst infolge der Verwaltungsreform und von auferlegten Einsparmaßnahmen die Ausbildungszahlen deutlich gesenkt worden seien. Die Zahl der Teilnehmertage habe sich von maximal 1.600 im Zeitraum 2006 bis 2009 auf 2.700 in diesem Jahr erhöht. Damit sei auch die Auslastung des Gästehauses deutlich gestiegen. Sie werde sich auch in den kommenden Jahren auf diesem Niveau bewegen.

Die Abgeordnete der Grünen erwähnte, sie habe zuvor in Ziffer 1 Buchst. b ihres Ergänzungsantrags auch die Integration der Qualitätssicherung in die normale Förderschiene angesprochen. Sie frage, inwieweit in diesem Zusammenhang zumindest größeren Betrieben die Nutzung eines Qualitätssicherungssystems verpflichtend vorgeschrieben werden könnte.

Der Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz antwortete, die EU habe sich mit der von seiner Vorrednerin gestellten Frage befasst und schließlich beschlossen, dass die Nutzung der Programme auf freiwilliger Basis erfolgen solle. Derzeit nehme die EU europaweit eine Auswertung vor, was die freiwilligen Beratungsangebote betreffe. Insofern schließe er nicht aus, dass mit der nächsten Agrarreform die Teilnahme an derartigen Programmen EU-weit verpflichtend vorgeschrieben werde. Das Ergebnis der angesprochenen Auswertung bleibe aber abzuwarten.

Die Vertreterin des Rechnungshofs unterstrich, das Gästehaus habe sich zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Rechnungshof als renovierungsbedürftig erwiesen. Auch wenn sich die Auslastung inzwischen um einige Prozentpunkte verbessert habe, sollte die Unterbringung im Gästehaus nicht teurer sein als in der örtlichen Gastronomie.

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss machte darauf aufmerksam, wenn sich die Auslastung des Gästehauses tatsächlich in ausreichendem Maß verbessert habe und sich dieses Niveau in den kommenden Jahren halten lasse, sei die Wirtschaftlichkeit des Hauses nicht infrage gestellt, auch wenn Renovierungsbedarf bestehe. Ferner sei der Ergänzungsantrag, den die Abgeordnete der Grünen vorgebracht habe, beim Ministerium nicht auf Gegenliebe gestoßen. Deshalb bleibe sie bei ihrem ursprünglichen Beschlussvorschlag.

Ein Abgeordneter der SPD bat das Ministerium um Auskunft, wie es zu den Überlegungen der EU stehe, die Teilnahme an einem Beratungsprogramm verpflichtend vorzuschreiben. Er fügte an, unter Subsidiaritätsgesichtspunkten könne infrage gestellt werden, ob es einer solchen EU-Regelung bedürfe.

Der Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz gab bekannt, da es im Land gegenwärtig nur sehr wenige Beanstandungen im Bereich Cross Compliance gebe, reiche das, was an Information und Beratung geleistet werde, derzeit aus. Nicht "glücklich" wäre das Ministerium damit, wenn die EU eine Vorgabe machte, die eine verpflichtende Beratung in Abhängigkeit von der Betriebsgröße vorsähe. So hingen Regelverstöße nicht von der Betriebsgröße ab. Insoweit bestehe nach Ansicht des Ministeriums auch aufgrund der Ergebnisse seiner intensiven Untersuchungen und der ebenfalls intensiven Prüfungen der Betriebe aktuell kein Handlungsbedarf.

Er ergänzte auf eine weitere Frage des Abgeordneten der SPD, infolge der von ihm schon erwähnten Einsparmaßnahmen in den letzten Jahren und der relativ hohen Zahl an Abgängen müsse nun wieder Berufsnachwuchs ausgebildet werden. Deshalb seien in entsprechender Zahl Referendare und Inspektorenanwärter eingestellt worden. Sie sorgten dafür, dass das Gästehaus der Landesanstalt im Jahr 2010 wieder eine höhere Auslastung verzeichne.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses wies darauf hin, er lasse nun über die beiden Änderungsanträge abstimmen, die zum Beschlussvorschlag der Berichterstatterin für den Finanzausschuss gestellt worden seien.

Der Ausschuss lehnte den von der Abgeordneten der Grünen vorgebrachten Ergänzungsantrag bei zwei Jastimmen und einigen Enthaltungen mehrheitlich ab.

Dem Antrag von CDU und FDP/DVP für eine Beschlussempfehlung an das Plenum (Anlage 2) wurde daraufhin mehrheitlich zugestimmt.

10.11.2010

Ursula Lazarus

Anlage 1

Rechnungshof Baden-Württemberg Denkschrift 2010 Beitrag Nr. 15/Seite 109

Anregung für eine Beschlussempfehlung des Finanzausschusses

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 – Drucksache 14/6615

Denkschrift 2010 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg;

hier: Beitrag Nr. 15 – Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 zu Beitrag Nr. 15
 Drucksache 14/6615 Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
- 1. das Projekt Gesamtbetriebliche Qualitäts-Sicherung (GQS) nur in dem aus Landessicht notwendigen Umfang weiterzuführen. Grundsätzlich sollten den Landwirten in übersichtlicher Weise Basisinformationen angeboten werden, die sich auf die fachlichen und rechtlichen Hinweise zum landwirtschaftlichen Fachrecht und zu den Fördermaßnahmen beschränken;
- bei der Landesanstalt f
 ür Entwicklung der Landwirtschaft und der l
 ändlichen R
 äume
 - a) die Auslastung des Lehrbetriebes zu verbessern und
 - b) das Gästehaus zu schließen, falls es nicht dauerhaft wirtschaftlich betrieben werden kann;
- 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2011 zu berichten.

06.09.2010

gez. Günter Kunz

gez. Dr. Hilaria Dette

Anlage 2

Antrag der Abg. Groh u. a. CDU der Abg. Berroth u. a. FDP/DVP zu Beitrag Nr. 15/Seite 109 der Denkschrift 2010

für eine Beschlussempfehlung des Finanzausschusses

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010

Denkschrift 2010 zur Haushalts- und Wirtschaftsrechnung des Landes Baden-Württemberg;

hier: Beitrag Nr. 15 – Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume – Drucksache 14/6615

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 zu Beitrag Nr. 15
 Drucksache 14/6615 Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
- 1. das Projekt Gesamtbetriebliche Qualitäts-Sicherung (GQS) mit dem aus Landessicht fachlich notwendigen Umfang weiterzuführen. Grundsätzlich sollten den Landwirten in übersichtlicher Weise Basisinformationen angeboten werden, die sich auf die fachlichen und rechtlichen Hinweise zum landwirtschaftlichen Fachrecht und zu den Fördermaßnahmen beschränken;
- bei der Landesanstalt f
 ür Entwicklung der Landwirtschaft und der l
 ändlichen R
 äume
 - a) die Auslastung des Lehrbetriebes zu verbessern,
 - b) die Wirtschaftlichkeit des Gästehauses weiter zu optimieren;
- 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2011 zu berichten.

14. 10. 2010

Abg. Groh u. a. CDU

Abg. Berroth u. a. FDP/DVP